

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

- a)** Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Vorgaben der A. Reich GmbH Jüterbog (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) abgeschlossen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach wird dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt. Dazu ist die A. Reich GmbH Jüterbog nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als 28 Werktagen vor Reisebeginn handelt.
- b)** An die Reiseanmeldung ist der Reisende zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch die A. Reich GmbH Jüterbog bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.
- c)** Der Inhalt des Reisevertrages bestimmt sich nach der Reisebeschreibung im Katalog, Internet oder ähnliche Reiseausschreibungen und der schriftlichen Reisebestätigung der A. Reich GmbH Jüterbog. Telefonisch nimmt die A. Reich GmbH Jüterbog nur verbindliche Reservierungen vor. Die A. Reich GmbH Jüterbog bestätigt dem Reisenden bei elektronischen Buchungen den Zugang der Buchung unverzüglich auf elektronischem oder fernmündlichem Weg.
- d)** Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt mit der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den die A. Reich GmbH Jüterbog 14 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann, vor.
- e)** Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist die A. Reich GmbH Jüterbog nur der Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung – außer bei Körperschäden – als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Der Veranstalter haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (siehe §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

2. Zahlungen

- a)** Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.
- b)** Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises zu zahlen.
- c)** Der Restbetrag ist auf Anforderung spätestens drei Wochen – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 10. allerdings spätestens zwei Wochen – vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen.
- d)** Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).
- e)** Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

3. Leistungen

a) Prospekt- und Katalogangaben sind für die A. Reich GmbH Jüterbog bindend. Die A. Reich GmbH Jüterbog behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

b) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Ziffer 3.c) ist zu beachten.

c) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Auf Ziffer 1.a) dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

d) Hauptabfahrtsort für alle ausgeschriebenen Fahrten der A. Reich GmbH Jüterbog ist Jüterbog. Für alle nicht anderweitig ausgeschriebenen Abfahrtsorte wird keine Abholgarantie gegeben oder es wird durch die A. Reich GmbH Jüterbog ein Transferzuschlag erhoben.

4. Preisänderungen

a) Die A. Reich GmbH Jüterbog kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 28. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4.a) zulässige Preisänderung hat die A. Reich GmbH Jüterbog dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn die A. Reich GmbH Jüterbog in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziffer 4.c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung der A. Reich GmbH Jüterbog dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der A. Reich GmbH Jüterbog nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat die A. Reich GmbH Jüterbog dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

c) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die A. Reich GmbH Jüterbog in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Ziffer 4.c) gilt entsprechend.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

d) Bei von der A. Reich GmbH Jüterbog nicht verschuldeten Umständen, z. B. Hoch- oder Niedrigwasser, widrige Wetterverhältnisse, technische Defekte, behördliche Anordnungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt und andere von der A. Reich GmbH nicht zu vertretende Faktoren, ist die A. Reich GmbH Jüterbog berechtigt, die Fahrpläne umzustellen oder andere Transportmittel einzusetzen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die A. Reich GmbH Jüterbog ist verpflichtet, den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

e) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt des Kunden

a) Nachdem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen:

- **KURZ- UND URLAUBSREISEN:** Bis zum 29. Tag vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro erhoben; vom 28. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises, mindestens 50,- Euro; vom 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises; ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises; bei Nichtantritt oder Stornierung am Abfahrtstag werden 80 % des Reisepreises berechnet. Diese Regelungen finden auch bei Teilstornierungen sowie bei Gruppen Anwendung.

- **VISAGEBÜHREN:** Die Stornierungskosten für Visagebühren und damit in Zusammenhang stehenden Kosten betragen ab 6 Wochen vor Reisebeginn 100 %.

- **TAGESFAHRTEN:** Bis zum 10. Tag vor Reiseantritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro pro Person erhoben; ab 9. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises, bei Nichterscheinen und Absage am Reisetag 90 % Stornierungskosten des Reisepreises.

- **SCHIFFS-/KREUZFAHRTEN:** Bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises; bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises; bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises; bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises; bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises; ab dem 7. Tag bis zum Reisebeginn 80 % des Reisepreises.

7. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann die A. Reich GmbH Jüterbog bei Vornahme entsprechender Umbuchungen ein Bearbeitungsentgelt von 15 Euro verlangen, soweit die A. Reich GmbH Jüterbog nach entsprechender Information des Reisenden nicht eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von der A. Reich GmbH Jüterbog ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was die A. Reich GmbH Jüterbog durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

8. Ersatzreisende

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen und die A. Reich GmbH Jüterbog der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.

b) Der Reisende und der Dritte haften gegenüber der A. Reich GmbH Jüterbog als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

c) Der Reisende und der Dritte haften gegenüber der A. Reich GmbH Jüterbog als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert auf 15 Euro, wobei es dem Reisenden und dem Dritten ausdrücklich gestattet ist, einen niedrigeren oder keinen Mehraufwand nachzuweisen.

9. Störung durch den Reisenden

Die A. Reich GmbH Jüterbog kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für die A. Reich GmbH Jüterbog und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der A. Reich GmbH Jüterbog steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

10. Mindestteilnehmerzahl

a) Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich bzw. in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann die A. Reich GmbH Jüterbog erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

b) Die A. Reich GmbH Jüterbog wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 10.a) unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn, zugehen lassen.

c) Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die A. Reich GmbH Jüterbog in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten.

d) Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 10.c) unverzüglich nach Zugang der Erklärung von der A. Reich GmbH Jüterbog dieser gegenüber geltend zu machen.

e) Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 10.c) Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

11. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschießungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

b) Im Fall der Kündigung kann die A. Reich GmbH Jüterbog für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

c) Die A. Reich GmbH Jüterbog ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

d) Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

12. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

b) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Reisemängel beim Reiseleiter/Busfahrer, oder falls dieser nicht erreichbar ist, bei der A. Reich GmbH Jüterbog direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber der A. Reich GmbH Jüterbog unzumutbar machen. Die Telefonnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des BGB finden entsprechende Anwendung.

c) Ist die Reise mangelhaft und leistet die A. Reich GmbH Jüterbog nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die A. Reich GmbH Jüterbog die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für die A. Reich GmbH Jüterbog erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

e) Bei berechtigter Kündigung kann die A. Reich GmbH Jüterbog für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Die A. Reich GmbH Jüterbog hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat die A. Reich GmbH Jüterbog auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den die A. Reich GmbH Jüterbog nicht zu vertreten hat.

13. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffern 9. und 12. wird Bezug genommen.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

14. Haftungsbeschränkung

a) Die vertragliche Haftung von der A. Reich GmbH Jüterbog für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

aa) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

ab) soweit die A. Reich GmbH Jüterbog für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich die A. Reich GmbH Jüterbog gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

c) Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 1.e) dieser Bedingungen zu beachten.

d) Für alle gegen die A. Reich GmbH Jüterbog gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die A. Reich GmbH Jüterbog bei Sachschäden bis 4000 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

15. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der A. Reich GmbH Jüterbog geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

b) Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 15.a) verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an die A. Reich GmbH Jüterbog durch den Reisenden beginnt. Bei grobem Verschulden verjähren die in Ziffer 15.a) betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

c) Schweben zwischen dem Reisenden und der A. Reich GmbH Jüterbog Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder die A. Reich GmbH Jüterbog die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

d) Im Übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

16. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

a) Die A. Reich GmbH Jüterbog weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

b) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch die A. Reich GmbH Jüterbog hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht die A. Reich GmbH Jüterbog ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

c) Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Ziffer 6. (Rücktritt des Kunden) entsprechend.

17. Gerichtsstand

a) Der Reisende kann die A. Reich GmbH Jüterbog an dessen Sitz verklagen.

b) Für Klagen der A. Reich GmbH Jüterbog gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von der A. Reich GmbH Jüterbog maßgeblich.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

Stand: 03/2009